

ZEUGENSCHRIFTUM

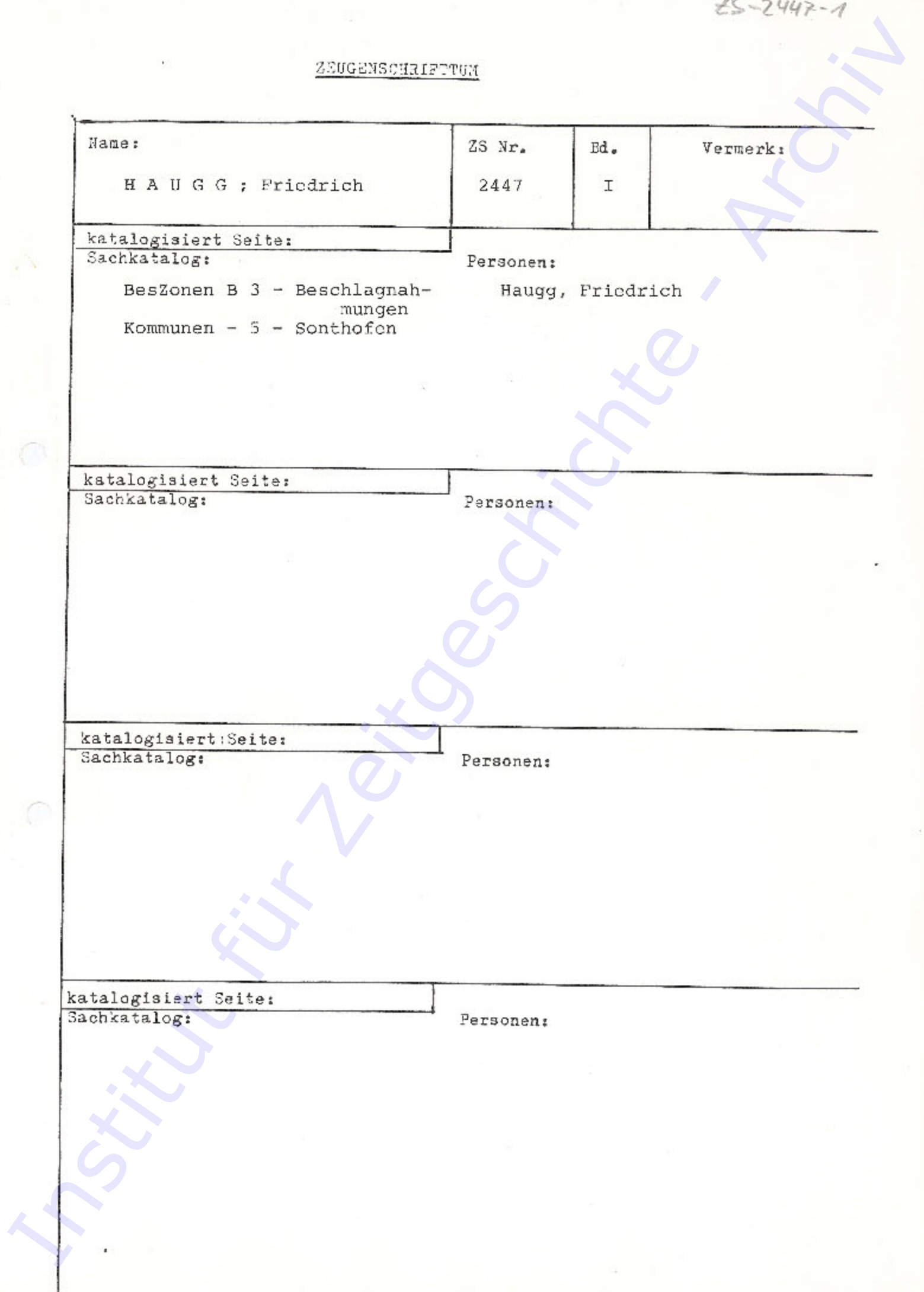
Name:	ZS Nr.	Bd.	Vermerk:
H A U G G ; Friedrich	2447	I	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	
BesZonen B 3 - Beschlagnah- mungen	Haugg, Friedrich
Kommunen - 5 - Sonthofen	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

katalogisiert:Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	



Der Landrat  
Landkreis Sonthofen

Sonthofen/Allgäu, den 28.11.1949

Gesch.Nr. \_\_\_\_\_

Institut für Zeitgeschichte ZfG	
Nr. 8175192	25 2447
Sp. /	Sp. /

Betreff: Bereitstellung und Beschlagnahme von Gebrauchsgegenständen  
und Mobiliar im Landkreis Sonthofen zufolge Anordnung der  
Besatzungsrecht.

Zur Person: Friedrich M a u g g, geb. am 29.9.1900 in Kempton/Allgäu  
Besitzer i./R. wohnhaft in Sonthofen/Allgäu-Hindelsangerstrasse  
Nr.15 erklärt

Zur Sache :

Ich war von 21. Juni 1945 bis 30. August 1945 1. Bürgermeister  
der Marktgemeinde Sonthofen und von 1. September 1945 bis  
30. Mai 1946 Landrat des Landkreises Sonthofen.  
Während meiner Amtszeit als Bürgermeister war der Kreis  
Sonthofen von der französischen Besatzungsmacht besetzt.  
Beim täglichen Befehlsempfang wurden mir alle Besatzungs-  
anordnungen mündlich überreicht und erstreckten sich die-  
se Anordnungen auf die sofortige Bereitstellungs von Le-  
bens- und Genussmitteln, Gebrauchsgegenständen, Mobiliar und  
Wohnungen, sowie auch die Bereitstellung eines täglichen,  
zur besonderen Verfügung der Besatzungsmacht stehenden Ar-  
beitskommandes.  
Befehlsversäumnis, ja sogar die geringste Verspätung in der  
Befehlsausführung wurde mit schwersten Besatzungsstrafen  
belegt. (Beweiszeugnis: Rechtsanwalt von Steinling Sonthofen)

Im Juli 1945, den Tag vermag ich heute nicht sehr genau an-  
zugeben, wurde der Kreis Sonthofen nach Abzug der französischen  
Besatzungstruppen durch amerikanische Besatzungstruppen be-  
setzt. An dem täglichen Befehlsempfang änderte sich nichts.  
Im Zuge der amerikanischen Besetzung waren umfangreiche  
neue Bereitstellungen von Wohnungen-Mobiliar und sonstigen  
Gebrauchsgegenständen erforderlich. Eine Befehlsverweigerung  
hätte für die jeweilige Gemeinde und für den Kreis unüber-  
sehbare Folgen nach sich gezogen.

Die Bereitstellung und Einrichtung von Wohnungen erstreckt  
sich befehlsgemäß auf die Angehörigen der Americanischen  
Militärregierung und deren deutsche Angestellte, die von der  
örtlichen Militärregierung besonders bekannt gegeben wurde.  
Die Ausstattung dieser Wohnungen erfolgte z.Teil aus Wert-  
besitz des SS-General Sepp Dietrich-Meninger und anderen  
von der Mil.Reg. ausdrücklich betannten NS-Aktivisten, sowie  
zu erfassendem Privatbesitz von Kreisbürgern.  
Um den seinerzeitigen Abgabepflichtigen ihr Besitzrecht zu  
legitimieren, wurden von mir sowie von der damaligen Treuh-  
verwaltung Beschlagnahmeverfügungen oder Befehls- und Leih-  
scheinbeholdungen behändigt.

Die amtliche Unterlage berechnigte den jeweiligen Abgabe-  
pflichtigen, nachdem es sich bei der Aktien um eine ausdrück-

Institut für Zeitgeschichte

ausdrückliche Besatzungsanordnung handelte, beim Besatzungskestenamt Erstattungsansprüche zu stellen. Es ist mir bekannt, dass von solchen Leih- oder Mietgebern Leih- oder Mietgebühren bezahlt wurden.

Betreff: Bereitstellung und Ausstattung von Wohnungen für amerikanische Besatzungstruppen (Burg Sonthofen)

Im Dezember 1945 mussten in Zuge einer militärischen Neubelegung der Burg Sonthofen innerhalb der Marktgemeinde Sonthofen und näheren Umgebung a. W. 18 Wohnungen von Deutschen Familien geräumt und für die künftigen amerikanischen Besatzungsangehörige eingerichtet werden. Die Mitnahme von Mobiliar seitens der Deutschen war grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen entschied die örtliche Militärregierung Sonthofen. Nach Ausstattung der Wohnungen wurden diese von einem amer. Quartiereffizier besichtigt, bzw. abgenommen. Auch diese Aktion hat in der Bevölkerung grosse Unruhe verursacht und hat die Unterbringung der deutschen Familien erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

34 Stunden vor Einrücken der Truppe, es war a. W. mitte Januar 1946, erreichte mich in später Abendstunden in meinem Amtszimmer eine Telefonsprache des Direktor der Mil. Reg. Sonthofen, der mich verpflichtete, das Eintreffen des Herrn Major R h e a und anderer Herrn Offiziere abzuwarten. Um 20,30 Uhr erschienen die Herren auf meinem Amtszimmer. (Es waren a. W. Major Rhea mit noch 2 bis 4 Offizieren und 2 M. P. Soldaten mit Beknettscherin Frau Schneider) Ferner waren beigezogen, der damalige Polizeichef für Sonthofen Sepp Rist, Angestellte Merkle der Marktgemeinde Sonthofen, Architekt Sauer Sonthofen. Major Rhea machte mir schärfsten Vorhalt über die mangelhafte Ausstattung der von der Mil. Reg. beschlagnahmten Wohnungen und betonte dabei, dass diese Wohnungsausstattungen gut genug für deutsche Soldaten, aber nicht gut für amerikanische Soldaten seien. Meine berechtigten Einwendungen, dass die Wohnungen doch von dem zuständigen Quartiereffizier abgenommen und für gut befunden worden seien, wurden durch Begleiterscheimungen einer Reitpeitsche sehr deutlich zurückgewiesen.

Es wurde mir daraufhin der Befehl der Mil. Regierung eröffnet, sofort und zwar in nächstlicher Stunde alles von dem von der Mil. Reg. beigezogenen Architekten listemässig niedergeschriebene Mobiliar zu beschlagnahmen, wobei völlig außer Acht zu bleiben habe, ob diese Gegenstände bei Nazis, Nichtnazis, Juden oder beim Landrat selbst zu beschlagnahmen sei. Im Falle einer Befehlsverweigerung werden unverzüglich Besatzungstruppen zum diesbezüglichen Einsatz gebracht. Kapt. Graef's empfahl mir und dem Polizeichef Rist dringend, einen Truppeneinsatz zu verhindern und die Aktion von Amtswegen selbst zu leiten. Die dem Polizeichef Rist und mir angedrohten Militärgerichtlichen Zwangsmaßnahmen seien hierbei nur angedeutet. Nachdem die Mil. Reg. auf eine erbetene Frist von 10 Stunden vorweigerete, musste die Beschlagnahmeaktion sofort, in nächstlicher Stunde durchgeführt werden. Der von mir beantragte schriftliche Beschlagnahmebefehl wurde daraufhin ausgestellt. Ich habe diesen dem beauftragten Polizeichef Rist zur Legitimation behändigt. Bürgermeister und Polizeistationen wurden von mir benachrichtigt. Den Betroffenen wurden ordnungsmässige Empfangsbescheinigungen behändigt, auch wurde das beschlagnahmte Mobiliar listemässig erfasst.

Ich erkläre ausdrücklich, dass alle seinerseitigen Beschlagnahmungen auf Anordnung der Mil. Regierung erfolgen mussten. Der Landrat war verpflichtet, die Verfügungen zu erlassen.

Ausser den vorgenannten Bereitstellungen und Beschlagnahmungen von Wohnungen, Mobiliar und sonstigen Gebrauchsgegenständen mußte gemäß Anordnung des General Müller der Americanischen Militärregierung für Bayern vom 3. November 1948 (Verfügung an den Bayerischen Ministerpräsidenten) a l l e n Opfern des Faschismus, das sind Personen, die wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens und ihrer Weltanschauung in nationalsozialistischen Regime Schaden erlitten haben j e g l i c h e wirtschaftliche und finanzielle Hilfe (Zuweisung von Mobiliar-Wohnungen usw.) zu teil werden. Der Herr Ministerpräsident, die Herrn Regierungspräsidenten und Landräte trugen die Verantwortung für die Besetzung und Durchführung dieser Verfügung.

Betreuungen von solchen Personen wurden von mir in Einvernehmen und Zustimmung der Mil. Regierung Sonthofen mit zusehender Treuhandverwaltung durchgeführt. Veräußerte Gegenstände wurden ebenfalls listemässig erfasst, die Leih- oder Behandlungsscheine befanden sich s. St. bei der Treuhandverwaltung und später bei der Vermögensverwaltung Sonthofen.

Den in aller Öffentlichkeit gegen mich und den damaligen Polizeichef Sepp R i s t in Hindelang erhobenen Verwurf, wonach wir beide willkürliche Beschlagnahmungen durchgeführt hätten, weise ich auf das entschiedenste zurück und beantrage ich:

- 1.) Einvernahme von: Herrn Sepp R i s t in Hindelang/Allgäu  
Herrn Kurt Merkle in Oberstaufen/Allgäu  
Herrn Herrmann Scheibel Landratsamt Sonthofen  
Herrn Oberkommissär Schmidt, Landratsamt Sonthofen  
Frau Schneider, Dolmetscherin in Burgberg
- 2.) Bereinigende Aussprache mit dem in Oberstdorf gegründeten Interessenverband unter Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses,
- 3.) Rehabilitierung durch die Tagespresse.

Sollte meiner Forderung zu Ziffer 2 u. 3 nicht entsprechen werden behalte ich mir das Recht der Klage vor.

v.

s.

U.

---

 geschlossen:

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Abz. 8175/92	Bl. 25 2447
Rep. /	Kat. 25